

# Schwanger

## Beitrag von „Susannea“ vom 20. April 2020 11:58

### Zitat von Jazzy82

Susannea, dort steht doch Beschäftigungsverbot, allerdings nicht generell. Der Präsensunterricht bezieht sich auf Ü60 und Vorerkrankte.

Ein (Teil.)Beschäftigungsverbot kann für bestimmte Aufgaben ausgestellt werden, also z.B. den Präsenzunterricht, bei einem generellen BV darf gar nicht und nirgends gearbeitet werden.

Es muss also nur das richtige erteilt werden!